

Landtagsdirektion
Eingelangt am

26. SEP. 2013

440/13

Landtagsklub FRITZ

Bürgerforum Tirol
im Tiroler Landtag

26/2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Landtagsklubs FRITZ – Bürgerforum Tirol**

vertreten durch die Abgeordneten Dr. Andreas Brugger und KO Dr. Andrea Haselwanter-Schneider

betreffend:

Landesverwaltung in ländliche Regionen auslagern

Die unterfertigten Abgeordneten stellen den

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie darüber durchzuführen, welche Tätigkeiten der Landesverwaltung (einschließlich der Privatwirtschaftsverwaltung) von den Zentralräumen in Abwanderungsgebiete verlegt werden können und diese dem Landtag vorzulegen.“

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem **Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten** sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Technologie zugewiesen werden.

BEGRÜNDUNG:

Seit dem Jahr 2007 wohnt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten, während 1950 noch 70 % auf dem Land lebten. Nach den Prognosen der UNO wird der weltweite Anteil der städtischen Bevölkerung bis 2030 auf über 60 % ansteigen und im Jahr 2050 rund 70 % erreichen. Einer der Gründe für diese Entwicklung liegt in der Reduktion des Arbeitskräftebedarfes in der Landwirtschaft.

Diese Entwicklung ist sowohl für die Ballungsräume als auch für die ländlichen Regionen äußerst nachteilig. Während in den Städten die starke Bevölkerungszunahme zu Wohnungsnot, übersteuerten Mieten und Immobilienpreisen sowie zur Überlastung der Straßen und sonstigen Infrastrukturen führt, nimmt die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität in den ländlichen Regionen ständig ab. Die Arbeitsplätze werden weniger. Daher müssen viele Leute wegziehen, um ihren Lebensunterhalt verdienen zu können. Dadurch verlieren die noch verbliebenen Betriebe Kunden und ergänzende Dienstleistungen und Angebote und geraten ebenfalls in Schwierigkeiten oder schließen. Dadurch verlieren die Gemeinden an Finanzkraft und müssen ihre infrastrukturellen Angebote und Leistungen reduzieren. Leider verstärken auch Bund und Land diese Tendenzen. So gibt es heute schon Gemeinden und Orte, in denen es kein Lebensmittelgeschäft mehr gibt. Die Banken reduzieren ihr Filialnetz. Ein Großteil der ländlichen Postämter wurde geschlossen. Der Bund unternimmt ständig neue Anläufe, um Bezirksgerichte zu schließen. Auch die Verkehrsverbindungen werden schlechter. So wird z.B. ab 2014 der Direktzug Lienz – Innsbruck eingestellt. Das Tiroler Raumordnungsgesetz erschwert Betriebsansiedlungen in ländlichen Regionen und bevorzugt Zentralräume („Kernzonen“, vgl. z.B. das Tiroler Einkaufszentrenprogramm 2005, wonach Einkaufszentren nur in Hall i.T., Imst, Innsbruck, Jenbach, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz, St. Johann i.T., Telfs und Wörgl errichtet werden dürfen).

Dieser Entwicklung muss die Politik bewusst gegensteuern. Auch das Land Tirol muss versuchen, Arbeitsplätze in entsiedlungsgefährdete ländliche Regionen zu verlagern. Dabei müssen auch allfällige Mehrkosten in Kauf genommen werden, da auch die sonst erfolgende Abwanderung doppelte Kosten verursacht. In den Landgemeinden fehlen die Abgewanderten als Steuerzahler, in den Ballungsräumen verursacht die Bevölkerungszunahme erhebliche Kosten für den dadurch notwendig werdenden Ausbau der Infrastruktur.

Aus diesem Grund soll in einem ersten Schritt untersucht werden, welche Bereiche der Landesverwaltung sich dafür eignen, aus den Zentralräumen in periphere Gebiete verlagert zu werden. In weiterer Folge sollen dann alle Aufgaben und öffentlichen Dienstleistungen, die nicht unbedingt in den Zentralräumen angeboten bzw. erledigt werden müssen, geordnet und geplant in periphere Gebiete ausgelagert werden, um dort Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Dringlichkeit wird dadurch begründet, dass dieser Antrag im kommenden Landtag gemeinsam mit dem Antrag der Abgeordneten DI Kuenz, Mattle ua. betreffend die *Regionalisierung von Bundesdienstleistungen* behandelt werden soll. Es ist nämlich nicht zielführend, wenn der Tiroler Landtag in dieser wichtigen Frage nur darüber nachdenkt, was der Bund tun könnte, ohne sich damit zu befassen, was das Land Tirol selbst zur Problemlösung beitragen könnte.

Innsbruck, am 26. September 2013


